

Sächsische Dorfzeitung und Elbgaupresse

Verlags- und Druckerei: Amt Dresden Nr. 31302
Elb-Str.: Elbgaupresse Blasewitz

mit Loschwitzer Anzeiger

Danz-Route: Stadthaus Dresden, Strasse Blasewitz Nr. 684
Postfach-Nr.: Nr. 511 Dresden

Tageszeitung für das östliche Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weiher Hirsch, Bühlau, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpöritz, Hosterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgaupresse und Verlagsanstalt Hermann Meyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokales Carl Dröge, für den übrigen Inhalt Eugen Berner, beide in Dresden.

Ercheint täglich mit den Beilagen: Kunst, Fremden- und Kurliste, Leben im Bild, Agrar-Warte, Radio-Zeitung, Anzeigen werden die 6gepostigten Post-Zeile mit 20 Goldpfennigen berechnet, Reklamen die 4 gepostigte Zeile mit 50 Goldpfennigen. Anzeigen u. Reklamen mit Platzvorchriften und schwierigen Sacharten werden mit 50% Zuschlag berechnet. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telefonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Inserationsbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zeitenspreis in Anwendung gebracht. Rabattsanspruch erstreckt sich auf: b. verpfl. Zahlung, Klage od. Kontur d. Auftragsbuch.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4
88. Jahrgang

Nr. 179

Mittwoch, den 4. August

1926

Der Magdeburger Mord der Klärung nahe

Keine merkbare Besserung der Wirtschaftslage — Vier Jahre Gefängnis für den deutschen Gelehrten Strauß-Sauer
Deutschland baut das größte Flugboot der Welt — Poincaré auf der Geldsuche; Einsatz des französischen Tabakmonopols für den inneren Schuldendienst

Die unveränderte Wirtschaftskrise

Nach der auf Grund von Berichten preussischer Industrie- und Handelskammern erfolgten Zusammenstellung des Ministeriums für Handel und Gewerbe ist eine durchgreifende Besserung in der Gesamtlage der Wirtschaft im Monat Juli nicht eingetreten, doch setzte sich die Besserung im Vergleich mit dem Juli 1925 fort und griff auf die Großindustrie über. Auch die Bekleidungsindustrie und das Verkehrswesen konnten eine Belebung des Geschäftes feststellen. Auf anderen Gebieten erweist die in Aussicht genommene Schaffung von Arbeitsgelegenheiten durch Reichskredite gewisse Hoffnungen.

Der Zuschussbedarf des Reiches

Nach der vom Reichsfinanzministerium herausgegebenen Uebersicht über die Reichseinnahmen und Ausgaben im ersten Vierteljahr des Finanzjahres 1926 (April bis Juni) beliefen sich in Millionen Reichsmark ausgedrückt, im ordentlichen Haushalt die Einnahmen auf 1524, die Ausgaben auf 1601. Nichtin war ein fassenmäßiger Zuschuss von 77 erforderlich. Dagegen ergibt sich infolge der in den Haushalt jetzt eingestellten Ueberschüsse aus den Jahren 1925 und 1924 ein etatsmäßiger Ueberschuss von 14,8. Im außerordentlichen Haushalt beliefen sich die Einnahmen auf 9,8, die Ausgaben auf 110,5.

Keine deutschen Zugeständnisse!

Die Unterhandlungen zwischen der Interalliierten Militärkontrollkommission und dem deutschen Reichskommissar für die Entwaffnung General von Pawelk, sind jetzt in vollem Gange. Wie man hört, ist nunmehr

deutschseits die bestimmte Erklärung abgegeben worden, daß eine nochmalige Aenderung der Stellung des Generalobersten von Seeck nicht zugestanden werden könne.

nachdem die Angelegenheit bereits im Frühjahr 1926 geregelt worden ist. Diese Auffassung ist gleichzeitig vom Reichswehrministerium und vom Auswärtigen Amt gebilligt worden. General Walsh wird nunmehr über diesen Punkt direkt mit der Vorkonferenz in Fühlung treten müssen. Eine Entscheidung ist jedoch vorläufig noch nicht zu erwarten.

Eine deutsche Anleihe für Frankreich?

Gegenwärtig kursieren in maßgebenden Pariser Finanzkreisen Gerüchte, wonach Deutschland Poincaré ernsthaft in Aussicht gestellt habe, der französischen Regierung Kredite für die Stabilisierung des Franken zu geben.

Aus London wird gemeldet: Falls Poincaré Auslandskredite zur Stabilisierung des Franken brauchen sollte, so werde er in Holland, der Schweiz und in Skandinavien Anleihen aufnehmen und die französische Regierung so von jedem amerikanischen Druck unabhängig machen.

Briands großer Plan für Genf

Verhandlungsangebot an Dr. Stresemann

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Rückkehr des Reichsaußenministers nach Berlin, durch die eine neue Phase diplomatischer Vorverhandlungen für die Genfer Septembertagung des Völkerbundes eingeleitet werden wird, haben die gestern von uns veröffentlichten Ausführungen des französischen Außenministers Briand gegenüber dem Korrespondenten der „Wiener Neuen Freien Presse“ über die

politische Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich

in den diplomatischen Kreisen Deutschlands größte Beachtung gefunden. Da die Genfer Tagung den Staatsmännern der Völkermächte Gelegenheit bietet wird, sich auch über die allgemeinen politischen Probleme zu unterhalten, war von vornherein eine Aussprache zwischen Briand und den leitenden Staatsmännern des deutschen Reichskabinetts zu erwarten. Auf Grund der Mitteilungen betriebsmüder Stellen ist jedoch beabsichtigt, im Anschluß an die Erledigung der Völkerbundsfragen in Genf eine

deutsch-französische Sonderkonferenz abzuhalten, der für die weitere Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen, insbesondere aber für die Lösung des Rheinlandproblems entscheidende Bedeutung beizumessen wäre.

Eine solche Sonderkonferenz dürfte nach unseren Informationen den praktischen

Zweck haben, zwischen Deutschland und Frankreich Abmachungen zu treffen, die es gestatten, für die nächsten Jahrzehnte in allen politischen und wirtschaftlichen Fragen eine gemeinsame Linie zu verfolgen. Dazu bedarf es aber einer völligen Ausschaltung aller noch bestehenden Streitfragen.

Briand hat in dem Gespräch mit dem österreichischen Pressevertreter das Wort gebraucht, er wolle

die Politik von Locarno nicht nur weiterführen, sondern sie auch noch ausgestalten.

Der französische Außenminister hat damit angedeutet, daß sich aus der Locarnopolitik gemeinsame Interessen ergeben, die Deutschland und Frankreich dazu zwingen, unter sich reinen Tisch zu machen und innerhalb des Völkerbundes ein friedliches Nebeneinanderleben beider Länder trotz der von außen her drohenden Gefahren zu gewährleisten.

Wie wir hören, liegt für die Genfer Septembertagung tatsächlich ein Angebot Briands an Dr. Stresemann vor, in geloberte deutsch-französische Besprechungen einzutreten. Da Poincaré sich nicht in die Außenpolitik Briands einzumischen gedenkt, so ist das Angebot Briands, das bereits im Mai gemacht worden war, trotz des Regierungswechsels in Frankreich unverändert aufrecht erhalten worden.

weise sogar mit dem Sowjetbotschafter Rafkoff, der sich auf der Rückreise nach Paris befindet, haben werde.

Polens Sündenregister

Das kaitowitzer Organ Korjantys, die Polonia, veröffentlicht jetzt die Statistik über die Bombenattentate, die in den letzten drei Jahren in Ostoberschlesien verübt worden sind. Das Blatt kommt dabei auf

die kaitische Zahl von 42 Anschlügen. Der größte Teil dieser Anschlügen war gegen führende deutsche Unternehmungen gerichtet. Die Polonia weist nach, daß fast alle Attentate nach einem selben Muster begangen wurden und folgert daraus, daß irgendeine Zentrale bestehen müsse, die derartige Verbrechen in Szene setze. Den polnischen Behörden macht das Blatt den berechtigten Vorwurf, daß sie dieser Attentatsreihe bisher nicht genügende Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Der Verfassungskampf in Polen beendet

Der innerpolitische Kampf in Polen um die Rechte von Regierung und Parlament ist entschieden. Er endete mit einem Sieg der Regierung. Der Sejm hat ihr endgültig alle Forderungen bewilligt, die sie an ihr gestellt hat: das Recht der Parlamentsauflösung, der Gesetzgebung durch Verordnungen bei der Vertagung oder Auflösung des Sejms usw. Der Senat hat noch vor wenigen Tagen gegen das vom Sejm bereits verabschiedete Gesetz Einspruch erhoben. Aber der Sejm hat erneut seine Beschlüsse bestätigt.

Schatzsekretär Mellon kommt nach Paris

In Paris wird in den nächsten Tagen die Ankunft des amerikanischen Schatzsekretär Mellon aus Rom erwartet. Mellon werde sich infolge der Anweisungen Coolidges zuerst mit Poincaré, alsdann aber auch mit der englischen Regierung in Verbindung setzen. Weiter verlautet, daß Mellon sich stark für Rußland interessiert und in Paris eine inoffizielle Zusammenkunft mit einer Persönlichkeit der sowjetrussischen Finanzwelt, möglicher-

Das neue Mieterschutzgesetz

Die Erwartungen, die auf das neue Mieterschutzgesetz gestellt worden sind, haben sich nicht erfüllt; in den Grundzügen ist alles beim alten geblieben. Nur wenn durch Teilung einer unbenutzten Wohnung von vier oder mehr Wohnräumen eine räumlich und wirtschaftlich selbständige Wohnung gewonnen wird, oder wenn im Einverständnis mit dem Mieter durch Teilung einer benutzten Wohnung eine neue hergestellt wird, wobei der Teil, der keine Rümme hat, als neue Wohnung gilt, oder wenn unbenutzte oder benutzte gewerbliche Räume zu Wohnungen ausgebaut werden, gilt das Gesetz nicht. Solche neue Wohnungen dürfen nicht beschlagnahmt werden. Sonst ist der Mieter nur gelodert. Insbesondere sind gewerbliche Räume auch künftig nicht beschlagnahmbar und der Schutz der Untermieter ist nur zum Teil aus dem Gesetz herausgenommen.

Hauptsächlich geht die Aenderung des Gesetzes auf Verlegung von Erträum. Wer wegen Belästigung des Vermieters oder der Hausgenossen oder durch Vernachlässigung der gebotenen Sorgfalt beim Gebrauch der Wohnung usw. (§ 2, der unverändert geblieben ist) zur Räumung verurteilt wird, kann Sicherung von Erträum überhaupt nicht beanspruchen. Wer wegen unbefugter Aufnahme Dritter räumen muß, kann nur ausnahmsweise und bloß den (nicht angemessenen) Erträum und auch nur zur Vermeidung von Härten erwarten. Wird das Mietverhältnis über die ganze Wohnung wegen überwiegenden Eigenbedarfs (§ 4) aufgehoben, so ist die Sicherung von Erträum in das Ermessen des Gerichts gestellt.

Bei gewerblichen Räumen tritt grundsätzlich keine Sicherung von Erträum ein, höchstens wenn Gefährdung öffentlicher Interessen geltend gemacht werden kann. Neu ist dabei, daß die Klage wegen Eigenbedarf auch auf Teilaufhebung der Mieterwohnung gehen kann, dahin z. B. also, daß ein oder mehrere Räume geräumt werden. Auch die Klage auf Aufhebung eines Pachtvertrags, also über einen Hausgarten, kann wegen Eigenbedarfs künftig erhoben werden. Auf Räumung wegen Mietzinsrückstand kann entgegen der bisherigen Vorschrift in § 3 schon dann gellagt werden, wenn der Mietzins länger als zwei Wochen nach Fälligkeit im Rückstand gelassen worden ist und eine Monatsrate übersteigt. Binnen zwei Wochen nach Klagerhebung, spätestens am Schlusse der mündlichen Verhandlung, auf die das Urteil ergeht, kann aber der Mieter durch Zahlung des Räumungsurteils abwenden. Bleibt also ein Mieter, der den Mietzins monatlich zahlt, den Zulimietzins schuldig, so kann er vom 15. August an verklagt werden und kann nur noch bis Ende August zahlen, es sei denn, daß die letzte mündliche Verhandlung schon vorher ansetzt.

In allen Fällen der §§ 2 bis 4 bleibt es bei dem Zeitpunkt, für den das Mietverhältnis bez. auf Antrag des Vermieters aufgehoben ist. In den Fällen 2 und 3 kann es auf Antrag des Vermieters sofort aufgehoben werden. Aber auch bei gewerblichen Räumen kann das Gericht auf eine Räumungsfrist zusprechen.

Um Zwangsraumungen möglichst zu vermeiden, bestimmt § 10 Absatz 2, daß von dem Eingang einer Klage auf Aufhebung